

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 27

Rubrik: Brife an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Halbwahrheiten sind schlimmer als Lügen

Lieber Nebi,
mit zunehmender Sorge verfolge ich die Diskussion um die friedliche Nutzung der Kernenergie. Du hast die Stellungnahme der «Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie» in Nr. 25 ohne Kommentar veröffentlicht. Der überhebliche Ton und die anmassende Logik dieser Experten spotten jeder Beschreibung. Alle Sachverständigen sind sich über die Sicherheit der Atomanlagen einig, weil jeder, der etwas anderes sagt, ganz einfach nicht sachverständig ist. Der amerikanische Experte Tsvoglou war gerade so lange sachverständig, als er das Kernkraftwerk Kaiseraugst für die Bevölkerung der Region Basel als zumutbar taxierte. Heute ist er anderer Meinung, und deshalb versteht er auch nichts mehr von der Sache der Kernenergie.

Tragisch wird die Argumentation der Experten dort, wo das Problem der Haftpflicht angesprochen wird. Halbwahrheiten sind schlimmer als Lügen, denn die Lüge ist leichter durchschaubar als die verdeckte oder verschleierte ganze Wahrheit. Es ist richtig, dass der Bund ein Rückgriffsrecht auf die Betreiber von Atomanlagen hat; es ist jedoch ebenso richtig, dass ein Regress nichts nützt, wenn die Di-

mension des möglichen Schadens die Finanzkraft der Kernkraftwerksgesellschaft um ein Vielfaches übersteigt. Die Auswirkungen einer atomaren Katastrophe sind weder zeitlich noch örtlich begrenzt. Das Ausmass kann sich durch eine Schädigung der Erbmasse bei späteren Generationen lawinenartig potenzieren; zu einem Zeitpunkt, wo das Geschäft mit der Atomkraft längst abgeschlossen ist. Es ist absurd, die Haftung einer Kernkraftwerksgesellschaft zu begrenzen, bloss weil die Atomanlagen derart gefährlich sind, dass keine Versicherungsgesellschaft das Risiko decken kann. Die unbeschränkte Haftung übernehmen die Bürger und unsere Nachkommen. Um das Unrecht dieser Regelung der Haftpflicht zu begreifen, muss man nichts von Atomphysik verstehen. Die Wissenschaftler sind für Sachfragen zuständig. Ob der betroffene Bürger auf das Mitbestimmungsrecht verzichten will, um die unbeschränkte Haftung zu übernehmen, kann nur der Souverän entscheiden. Und der Souverän ist in einer Demokratie der Stimmbürger – und nicht die Expertokratie der Atomindustrie.

Ruedi Keller, Münchenstein

Schweizerische Vereinigung für Atomenergie (SVA) = Narrenschiff voll driftender Streitgenossen?

Was mich zum Schreiben dieser Zeilen angeregt hat, ist der besorgniserregende Vorfall, dass die SVA nun auch schon den Nebelspalter (Nr. 25) missbraucht für ihren allumfassenden und alles vernichtenden Propagandafeldzug für ihre Atomenergie. Dies fordert uns betroffene Nebileser geradezu heraus, dem zu begegnen, solange wir noch können.

Ob das Fragezeichen in obigem Titel wegzulassen sei, soll der geneigte Leser selbst entscheiden. Doch umschreibt der Name SVA ein recht kurioses Völkchen: Ich erinnere mich noch gut daran, als die SVA in der Tagespresse die Sicherheit der Atomanlagen lobpries, im speziellen den hundertprozentig sicheren Transport der verbrauchten Brennstäbe. Die Glaubwürdigkeit der SVA wurde uns erst kürzlich von holländischen Experten bewiesen: Wir erinnern uns noch alle an den nicht erkläraren (?) Zwischenfall mit lecken Atommüllfässern aus einem schweizerischen Atomkraftwerk vor einigen Wochen. Diese Fässer sollen ja laut A-Werk-

Propaganda Tausende Jahre dichthalten.

Wirklich dicht hält die SVA, wenn es darum geht, zu verschiedenen Problemen Stellung zu beziehen. Ihre Hauptmethode besteht darin, den politischen Gegner kurzerhand als unkompetent zu erklären. Dann werden die gegnerischen Argumente mit mühsamem Geschreibe zerredet. Die SVA erklärt freudig, dass die Versicherungsfrage geregelt sei: Wenn der entstandene Schaden die gedeckte Versicherungssumme der A-Werk-Betreiber übersteigt, zahlt einfach der Bund den fehlenden Betrag. Da sich im Falle einer Katastrophe die Verantwortlichen sehr wahrscheinlich verflüchtigen werden, und der Bund nicht Millionen hervorzaubern kann, ist klar, wer zuletzt für den Schaden aufzukommen hätte: der geplagte Steuerzahler. Ausserdem ist ja bekannt, dass Schäden durch radioaktive Strahlung zum Teil erst nach 50 Jahren auftreten können. Dass solche Schädigungen nicht versichert sind, weiss auch die SVA.

Bernhard Egli, Schaffhausen

Betr. Atomirrtümer und Horrorgeschichten in Nr. 25

Im Oktober 1977 schrieb ich der Schweizerischen Informationsstelle für Kernenergie folgende Zeilen:

«Wieso kommt in keinem Land ein Prof. Huster, ein CDU-Abgeordneter Gruhl, ein Prof. Rossel, Physiker aus dem CERN, und ihre in Europa und Amerika gleichgesinnten Wissenschaftler, nie einer von ihnen vor Gericht wegen

Verbreitung falscher Nachrichten? Stimmt oder stimmt nicht, was man z. B. alles über La Hague lesen kann? Ein Gerichtsverfahren – nicht über Kerntheorie, sondern über eine konkrete Aussage ihrer Gegner – würde dem einfachen Bürger zeigen, wo denn eigentlich die Wahrheit liegt.»

Ich bekam eine Menge Propa-

ganda und einen netten Brief, sie hätten meine «interessante Frage» ans Hauptbüro in Bern weitergeleitet. Von dort antwortete man mir Wochen später, bei einem Prozess stosse man doch wieder auf technische Probleme, Expertisen und Gegenexpertisen. Und in La Hague seien infolge Arbeiterstreiks Verspätungen eingetreten.

Warum die Arbeiter streikten, erklärte man nicht. Für mich war's auch nicht nötig, ich wusste ja, warum. Als 70jährige Gehbehinderte verbringe ich meine Tage und halbe Nächte mit Lesen vieler Zeitungen und noch mehr Büchern.

Deshalb kann ich mir vorstellen, dass, wer noch im Erwerbsleben steht wie Parlamentarier und Politiker, einfach keine Zeit findet, sich wirklich gründlich zu informieren, Für- und Gegenargumente gut zu kennen. Denn die Befürworter der A-Werke wissen, wie man Propaganda macht. – Ich erinnere mich an den stolzen Anspruch, den der Grossmeister der Reklame, Rudolf Farner, in den fünfziger Jahren machte: wenn man ihm eine Million zur Verfügung stelle, könne er den Ausgang jedes Volksentscheides bestimmen... (R. Brodmann: «Der Unschweizer», Seite 119.)

Um Argumente der A-Werk-Gegner zu kennen, genügen Zeitungen nicht. Da braucht's Bücher! Und nicht nur eins!

Mir scheint, man könnte doch z. B. Jungk – und viele andere – gerichtlich belangen, falls seine Information Seite 23, im «Atomstaat» nicht stimmt. Er schreibt über die

Zone 817 in La Hague: «Vom 23. Januar bis zum 21. Februar 1977 gab es nur einen einzigen unfallfreien Tag. Nicht weniger als 42mal wurde Alarm geschlagen. In einer einzigen Woche mussten die Räume fünfmal völlig geräumt werden, weil die «Verseuchung des Fussbodens bis zu 10 000 Schocks pro Sekunde» betrug.»

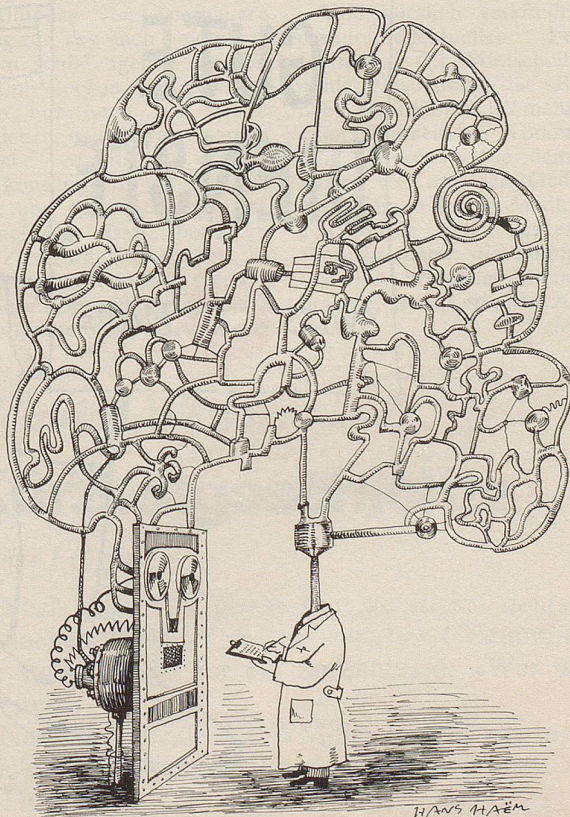
Diesem einzigen Beispiel könnte man X Dutzend weitere von anderen Autoren beifügen. Vielleicht getraut man sich halt doch nicht, einen Prozess eventuell zu verlieren?

Ich erinnere mich auch, dass seinerzeit Prof. Maystre, Lausanne, aus der «Gesamt-Energie-Kommission» (GEK) ausgetreten war und öffentlich erklärte, in dieses Gremium von Interesse-Vertretern sei er bloss als Alibi gewählt worden...

Am 21. Juni las man, dass ein paar A-Müll-Container aus Würenlingen nicht dicht hielten, und die «Tat» berichtete am gleichen Tag von ausgetretenem radioaktivem Dampf in Brunsbüttel und schliesst mit folgender Information: Das A-Werk Brunsbüttel ist eine «Problem-anlage». Denn das Anfang 1976 in Betrieb genommene Werk musste wegen Störungen und Defekten schon mehrmals abgeschaltet werden.

Ich verstehe nichts von Physik, aber A-Werke scheinen mir doch nicht so narrensicher, wie man es dem Volk weismachen will...

Marthe Jean-Mairet,
La Maugeuetz



Das neue Gehirn